

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Bochum
Frau Dr. Ottilie Scholz

Altes Postgebäude
Willy-Brandt-Platz 1-3
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -1296
Fax: (0234) 910 - 1297
email: linksfraktion@bochum.de
www.linksfraktion-bochum.de

Bochum, den 19.05.2011

Anfrage

zur Sitzung des Rates am 19.5.2011

Finanzierung Musikzentrum – Beantwortung unserer Anfragen

I.

Die Beschlussvorlage 20110236 für die Ratssitzung am 9.3.2011 – Grundlage für den nachfolgenden Ratsbeschluss zur Realisierung eines Musikzentrums – erklärte zum Finanzierungsanteil der „Stiftung Bochumer Symphonie“ Folgendes:

„Das vorgelegte Finanzierungskonzept geht von einer rechtssicheren Beteiligung der Stiftung (und ggf. ergänzender Sponsoren) an den Gesamtkosten in einer Größenordnung von 14,3 Millionen aus, eine Größenordnung, die schon einmal für die damaligen Planungen der „Bochumer Symphonie“ zugesagt waren.“

Der Rat, nicht zuletzt führende Vertreter der Ratsmehrheit für diesen Beschluss, interpretierten diese Darstellung naheliegend - und von der Verwaltung unkorrigiert - dahin, der Finanzierungsanteil der Stiftung stehe nach wie vor in vollem Umfang zur Verfügung. Am 30. März erfuhr der Ältestenrat von Herrn Jorberg, Vorstand der Stiftung und der GLS-Bank, dass seitens der Stiftung 4 Millionen Euro fehlten und auch die Bürgschaft der GLS-Bank für Lücken im Stiftungsanteil nicht mehr bestehe. Auf entsprechende Anfrage der LINKEN im Rat teilt die Verwaltung nun mit, sie habe vom Erlöschen der Bürgschaft stets gewusst, weil diese nach der Bürgschaftserklärung bereits am 31.10.2008 endete, danach nochmals verlängert worden sei, jedoch unter dem Vorbehalt eines Baubeginns 2009. Die Bürgschaft sei auch deshalb erloschen, weil die Mittel nicht bis zum 31.10.2010 in Anspruch genommen worden seien. Der Inhalt der Bürgschaftserklärung sei dem vorigen Rat mit der Vorlage 20082626 mitgeteilt worden.

Vor diesem Hintergrund fragt DIE LINKE. im Rat:

1.) Warum spricht die Beschlussvorlage 20110236 davon, sie gehe von einer rechtssicheren Beteiligung der Stiftung im oben genannten Umfang aus, obwohl die Verwaltung wusste, dass ein wesentliches Element des Finanzierungsanteils der Stiftung, die Bürgschaft für Finanzierungslücken, aus ihrer Sicht fraglos entfallen war und keine Anzeichen dafür erkennbar waren, dass die Finanzierungslücke selbst inzwischen geschlossen war?

2.) Ist der Ratsbeschluss auf der Grundlage einer irreführenden Beschlussvorlage wirksam zustande gekommen oder wird die Oberbürgermeisterin den Beschluss beanstanden?

II.

Die Fraktion DIE LINKE hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.1.2011 eine Anfrage zur Finanzierung und mögl. Folgekosten des Musikzentrums gestellt. Wir hatten um eine schriftliche Beantwortung gebeten. Mit Schreiben vom 8.3.2011 teilte die Verwaltung mit, dass sie die Anfrage in der obigen Sitzung mündlich beantwortet habe, aber trotzdem die Fragen in Form eines Briefes beantworte. Allerdings fügte sie dem Brief eine falsche Anlage zu Investitions- und Folgekosten bei, worauf wir in einem Brief vom 17.3.2011 an die OB und den Kulturdezernenten hingewiesen haben. Mündlich wurde eine Korrektur dieses Fehlers in Form einer Mitteilung zugesichert.

Nach längerer Wartezeit haben wir in der Ratssitzung vom 7.4.2011 erneut nachgefragt, u.a. wollten wir wissen:

Wird unsere Anfrage noch in Form einer Mitteilung beantwortet? Wenn nein, wie wird die Antwort im Ratsinformationssystem veröffentlicht?

Mittlerweile wurden die meisten unsere Fragen aus der Ratssitzung am 7.4.11 in einen Brief beantwortet und ein korrigierter Anhang verschickt, nur die obige Frage wurde nicht beantwortet. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger ist der Vorgang damit nicht nachvollziehbar. Die Anfragen sind im Ratsinformationssystem hinterlegt, die Antworten sind nicht zu finden. Sie wurden jeweils nur als Brief und nicht als Mitteilung verschickt. Wir fragen daher erneut und beziehen uns dabei auf unsere Anfragen im Haupt- und Finanzausschuss am 26.1. und im Rat am 7.4.:

3) Werden unsere Anfragen noch in Form einer Mitteilung beantwortet? Wenn nein, wie werden die Antworten im Ratsinformationssystem veröffentlicht?

III.

In der Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 9.3.2011 werden die jährlichen Betriebskosten eines Musikzentrums mit nur 550.000 bis 650.000 geschätzt, darunter – im Anschluss an DIN 18960 – gebäudebezogene Betriebskosten in Höhe von 492.356 Euro für 10260 Quadratmeter Bruttogeschossfläche.

4) Berücksichtigt diese Schätzung mit ihrer Anknüpfung an eine allgemeine DIN-Norm ausreichend die Integration des Baudenkmals Marienkirche in das Musikzentrum mit einem potentiell hohen Instandhaltungsaufwand? Falls nein: wie sind die gebäudebezogenen Betriebskosten zu korrigieren?

IV.

Das Land Nordrhein-Westfalen macht seinen Finanzierungsanteil nach derzeitigem Informationsstand von der Übernahme der Jahrhunderthalle, eines weiteren in der gebäudebezogenen Unterhaltung kostenintensiven Baudenkmals, abhängig.

5) Welche jährlichen Betriebskosten, insbesondere für gebäudebezogene Instandhaltung, würden für die Jahrhunderthalle aufzuwenden sein?

6) Wie sind die jährlichen Betriebskosten für ein Musikzentrum und die Jahrhunderthalle aus Sicht der Verwaltung mit den Sparzielen einer Haushaltskonsolidierung vereinbar?

Wir bitten um zeitnahe schriftliche Beantwortung.

Für die Fraktion

Ralf Feldmann